



## Hygieneplan Corona für das Paul-Natorp-Gymnasium (Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz)

### INHALT

1. **Persönliche Hygiene**
2. **Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure**
3. **Hygiene im Sanitärbereich**
4. **Infektionsschutz in den Pausen**
5. **Infektionsschutz im Unterricht**
6. **Infektionsschutz im Sportunterricht**
7. **Infektionsschutz im Musikunterricht/ Chor-/ Orchester-/ Theaterproben**
8. **Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**
9. **Wegeführung**
10. **Allgemeines**

### VORBEMERKUNG

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektions-schutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektions-schutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum schulischen Hygieneplan. Schulleitung sowie Pädagog\*innen sorgen dafür, dass die Schüler\*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schüler\*innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Hinsichtlich der Durchführung von Prüfungen gelten zusätzlich die gesonderten Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 03.04. und 09.04.2020.

# 1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

## Wichtigste Maßnahmen

- In der Paul-Natorp-Schule gilt bis auf den Unterricht und freiwillige Unterrichtsveranstaltungen (AGs) die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Im Unterricht kann das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung als solidarische Maßnahme gegenüber gefährdeten Mitgliedern der Schulgemeinschaft vereinbart werden. In Lehrkräftezimmern gilt diese Pflicht nur dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht.
- Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Die Klassenverbände / Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen im Lehrbetrieb zusammenbleiben. Auch außerhalb der Schule sollten keine Kohorten-übergreifenden Kontakte stattfinden.
- Die Mindestabstandsregel soll gegenüber schulfremden Personen beibehalten werden. Dies ist auch im Umgang mit den Eltern zu beachten. Das Betreten des Schulgeländes für schulfremde Personen ist ebenfalls nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig.
- Die Beibehaltung der Abstandsregeln der Dienstkräfte untereinander wird dringend empfohlen.
- Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schüler\*innen sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken. Es können asymptomatische Tests über die Charité durchgeführt werden.
- Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z. B. Stifte, Trinkbecher etc.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- **Basishygiene einschließlich der Händehygiene:**
  - a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch [www.infektionsschutz.de/haendewaschen/](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/)), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen,

Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;

b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.

## 2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRKRÄFTEZIMMER UND FLURE

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen; einfaches Lüften reicht hierfür nicht aus.

Es wird regelmäßig und richtig gelüftet, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird: Zweimal pro Stunde und in jeder Pause, wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und die geöffnete Tür über mehrere Minuten vorgenommen, da eine Kipplüftung weitgehend wirkungslos ist, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster werden daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet

### Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) wird beachtet. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

#### **Ergänzend dazu gilt:**

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.

Folgende Areale werden durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe
- (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter, Tische, Computermäuse, Tastaturen, Telefone, Tafelstift → Smartboard (durch Lehrkräfte oder Benutzer, am Ende des Tages Lichtschalter und Handläufe von Reinigungspersonal).

### **3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Sanitärräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.

Damit sich nicht zu viele Schüler\*innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, erfolgt der Toilettengang einzeln und in der Regel nach Genehmigung während des Unterrichts. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schüler\*innen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem erfolgt nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion. Dabei werden Arbeitsgummihandschuhe getragen.

### **4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

Auch in den Pausen soll der Abstand nach Möglichkeit eingehalten werden. Daher verbringen die Jahrgänge 7 – 10 die großen Pausen auf dem Schulhof und auf dem Sportplatz. Die Jahrgänge 11 und 12 dürfen die Pausen im Schulgebäude (und vor der Schule verbringen). Der Zugang zur Cafeteria erfolgt über die gekennzeichneten Türen und den markierten Wartebereich. Essen und Trinken erfolgen nur auf dem Schulhof oder in den Unterrichtsräumen, soweit dem nicht fachraumspezifische Regelungen entgegenstehen.

### **5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT**

Der Unterricht wird – soweit möglich – in festen Lerngruppen und teilweise in Peer Groups durchgeführt, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte folgt dieser Regel. Das Gebot der Kontaktminimierung gilt auch für Lehrkräfte, d.h., soweit möglich werden schulübergreifende Tätigkeiten oder Konferenzen von Lehrkräften vermieden.

## 6. INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT

Beim Sportunterricht, bei Sport-Arbeitsgemeinschaften und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt mit Ausnahme von Kontakten zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte oder Mitschüler/- innen zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen

1. Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.
2. Beim Sport in der kleinen Turnhalle gilt:
  - a) Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen:  
Alle Fenster werden geöffnet. Die Tür zum Vorraum und die Tür zum Jungenumkleideraum sowie die dortigen Fenster bleiben geöffnet, sodass eine Querlüftung erfolgt.
  - b) Duschen und Umkleieräume dürfen genutzt werden. Beim Aufenthalt in den Kabinen und den Duschen sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern möglichst eingehalten werden. Je nach Möglichkeit muss auf die Nutzung einzelner Duscheinheiten verzichtet werden, um den Mindestabstand einzuhalten.
  - c) Die Toiletten können genutzt werden.
  - d) Die Sporthalle darf nur jeweils von einem Klassenverband /einer Lerngruppe genutzt werden.
3. Die Umkleidekabinen müssen regelmäßig und ausgiebig belüftet werden.
4. Falls genutzt ist es notwendig, dass an jedem Unterrichtstag die Umkleieräume, die Sanitärbereiche und die Sporthalle gereinigt werden.
5. Die Schüler\*innen und das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene beachten.

## 7. INFEKTIONSSCHUTZ IM MUSIKUNTERRICHT/ CHOR-/ ORCHESTER-/ THEATERPROBEN

1. Im Musikunterricht sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden. Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten, daher sind der Musiksaal und die Aula besonders geeignete Räume. Hier sollen die Stühle im 1,5-2 Meter-Abstand aufgestellt werden. Der Unterricht kann im Freien stattfinden, sofern nicht andere Klassen gestört werden.
2. Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Diese ist mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit vorzunehmen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- und Querlüftung (R. 207) besteht, ist diese zu nutzen.
3. Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem\*r Schüler\*in benutzt werden. Die Verwendung von Glockenspiel und Keyboard wird dringend empfohlen, schuleigene Blasinstrumente dürfen nicht verliehen werden. Es sollen ausschließlich Schlägel mit Plastikgriffen ausgeteilt werden, die nach dem Musizieren gut desinfiziert werden können. Vor dem Spiel auf dem Flügel bzw. Klavier müssen die Hände desinfiziert werden. So kann eine nachträgliche Desinfektion der Tastaturen, die schädlich für die Instrumente ist, vermieden werden. Mikrofone müssen mit einer kleinen Plastiktüte bedeckt werden.
4. Vor dem Musizieren müssen die Schüler\*innen und das Lehrpersonal die Handhygiene beachten. Einzelne Schüler\*innen, die ein Schulinstrument spielen sollen, gehen sich vorher die Hände waschen (im Unterricht). Der Unterricht muss rechtzeitig beendet werden, um gemeinsam die Hygienemaßnahmen, wie z.B. das Desinfizieren der Glockenspielschlägel, durchzuführen. Diese Tätigkeiten sollen sich nicht in die Pausen verlagern.
5. Feste Teilgruppen sind beim praktischen Musizieren anzustreben, insbesondere im Kursunterricht.

6. Für die Proben von Smallband und Bigband gibt es ein eigenes Hygienekonzept (s. Anlage).
7. Chorproben können bis auf Weiteres stattfinden, sofern der Probenraum so groß ist, dass zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Hierfür ist die Aula gut geeignet. Der Probenraum ist alle 30 Minuten ausreichend zu lüften; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen (in R. 205 und 207 möglich). Der Möglichkeit, Proben im Freien stattfinden zu lassen, ist Vorrang einzuräumen. Für das Singen im Unterricht gilt Gleiches. Hierfür darf die Terasse benutzt werden. Nach dem Ende einer Probe, in der 60 Minuten durchgängig gesungen wurde, muss 30 Minuten quergelüftet werden, danach muss der Raum zwei Stunden leer stehen. Vor Beginn der nächsten Probe muss wiederum 30 Minuten quergelüftet werden. Für die Proben des Schulchores gibt es ein eigenes Hygienekonzept (s. Anlage 2).
8. Bei Proben und Aufführungen ist bis zur Einnahme der Plätze von Sängerinnen und Sängern sowie Publikum eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Es wird jedoch dringend empfohlen, dass Sängerinnen und Sänger sowie Publikum den Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Dauer der Veranstaltungen tragen. Der Abstand eines Chores zum Publikum muss mindestens 4 Meter betragen, was in der Aula gewährleistet ist.
9. Die Teilnahme an Aufführungen und Wettbewerben außerhalb der Schule ist nur gemäß der jeweils geltenden Abstandsgebote und Hygieneregeln der Infektionsschutzverordnung möglich.
10. Liederbücher sollen nach Möglichkeit nicht verwendet werden; es wird empfohlen, mit Kopien zu arbeiten.
11. Im Fachraum darf nicht gegessen werden.

## **8. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF**

Für Dienstkräfte mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf werden in einem gesonderten Schreiben Regelungen getroffen.

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

## **9. WEGEFÜHRUNG**

Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und auf den Schulhof gelangen. Die Lehrkräfte sind aufgefordert, auf die Einhaltung des Abstandsgebotes hinzuwirken.

## **10. ALLGEMEINES**

Dieser an die Bedingungen der Paul-Natorp-Schule angepasste Hygieneplan ist dem Gesundheitsamt zur Kenntnis gegeben worden.

R. Fuß, Schulleiter

## Anlage1: **Hygienekonzept für die beiden Arbeitsgemeinschaften Small Band und Big Band während der Pandemie**

1. Um die nach den neuesten musikbezogenen Studien empfohlenen Abstände zwischen den Musiker\*innen (vor allem Blasinstrumente und Sänger\*innen) gewährleisten zu können, werden die Proben vorzugsweise in der Aula durchgeführt. Die obere Abdeckung wird geöffnet, um für eine dauerhafte Belüftung zu sorgen.
2. Die Rhythmusgruppe und die maximal drei Sänger\*innen werden mit Abstand auf und am Rand der Bühne aufgestellt, die Bläser\*innen sitzen in der Aula mit Abstand verteilt.
3. Vor der Probe waschen sich alle Musiker\*innen die Hände. Bei Bewegungen in der Aula und im Schulgebäude tragen die Schüler\*innen einen Mund-Nase-Schutz. Dieser kann nach Einnahme des Platzes abgenommen werden.
4. Jede/r (außer Schlagzeug, Klavier) bringt sein eigenes Instrument mit.
5. Um Verunreinigungen mit Kondenswasser aus den Blasinstrumenten zu vermeiden, werden die Instrumente nicht vor Ort, sondern zu Hause gereinigt.
6. Um abtropfendes Wasser aufzufangen, stehen Einweg-Papiertücher während der Probe zur Verfügung.
7. Teile der Proben werden in festen Teilungsgruppen in Räumen durchgeführt, in denen der Abstand und die Belüftung gewährleistet ist.

S. Bösch (AG-Leiterin)

## Anlage 2: **Hygienekonzept des Schulchores der PNS**

### **Schutz vor Tröpfcheninfektionen**

Abstand der Sänger\*innen voneinander:

Zwischen den Sänger\*innen ist ein Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen einzuhalten. Das Verhältnis von Raumgröße, Raumvolumen und singenden Personen ist vorteilhaft, sofern der Chor eine Mitgliederzahl von 60 Schülerinnen und Schülern nicht übersteigt.

Die Sänger\*innen werden jeweils um 2 Meter auf Lücke versetzt gestellt und singen mit Blickrichtung zur Chorleiterin. Es wird eine Aufstellung in Stimmgruppen festgelegt, die die Durchmischung des Chores verhindert.

### **Schutz vor Aerosolinfektionen**

Manuelle Belüftung:

Die Aula kann ausschließlich manuell belüftet werden, daher sind folgende Maßnahmen zu treffen: Kontinuierliche Außenbelüftung (geöffnetes Glasdach oder offene Schultüren/Treppenhaustüren) wird von Beginn der Probe bis zum Ende andauern.

Das 30-minütige Einsingen findet im Freien statt, solange es die Außentemperaturen zulassen. Nach dem Ende einer Probe, in der max. 60 Minuten gesungen wurde, muss der Raum zwei Stunden leer stehen, was wegen der Uhrzeit (Probenende 16 Uhr) gewährleistet ist.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist bei den Proben bis zur Einnahme der Plätze von den Sänger\*innen zu tragen. Beim Verlassen der Aula müssen alle Chormitglieder eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und den Abstand wahren.

**Abgesehen von den oben genannten Maßnahmen beachtet der Chor die Handhygiene (Flüssigseife und Desinfektionsmittel stehen in der Schule zur Verfügung). Jedes Chormitglied singt aus eigenen Noten und benutzt einen eigenen Bleistift. Die Chorleiterin desinfiziert sich die Hände vor dem Spielen des Flügels.**

**Catrin Fischer, Chorleiterin d. Schulchores**